## Anlage: 0 Fertigung:

## Satzung

für den Bebauungsplan " In der Röthe " der Gemeinde Glashefen /Oden-waldkreis.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. November 1968, des § 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. Juni 1961, des § 111 der Landesbauordnung von Baden - Württemberg vom 20. Juni 1972 und § 4 Abs.1 der Gemeinderdnung Baden - Württemberg vom 25. Juli 1955 hat der Gemeinderat am 28. Juni 1974 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 .

Der mit Datum vom 30. November 1973 vom Landratsamt Odenwaldkreis genehmigte Bebauungsplan " Jn der Röthe " wird aufgeheben (Aufhebungsplan).

## § 2 .

- 1. Für das in der Anlage 3 in seiner Abgrenzug festgesetzte Gebiet wird ein neuer Bebauungsplan festgesetzt.
- 2. Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Anlagen, die Bestandteil dieser Satzung sind :

Anlage	1	Begründung mit Kostenveranschlag
Anlage	2	Schriftliche Festsetzungen
Anlage	3	Bebauungsplan M 1 : 1 ece
Anlage	4	Aufhebungsplan M l : 1 000

§ 3 .

Das Jnkrafttreten des Bebauungspalanes regelt sieh nach § 12 des Bundesbaugesetzes.

Glashofen, den 8. August 1974

Für die Gemeinde Glashefen

2. Bürgermeisterstellvertreter